

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich
Version: PIBKSKFZ.2018

Produkt: Kfz InFahrt

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Assistanceleistungen im Zusammenhang mit dem Kfz

Was ist versichert?

Fahrzeugleistungen rund um die Uhr innerhalb Europas:

- ✓ Pannenhilfe
- ✓ Abschleppen des Fahrzeuges nach Panne oder Unfall bis zur nächstgelegenen Werkstätte
- ✓ Bergung des Fahrzeuges nach Unfall

Fahrzeugausfall außerhalb der Wohnsitzgemeinde innerhalb Europas:

- ✓ Weiter- und Rückfahrt für die versicherten Personen
- ✓ Hotelübernachtung
- ✓ Bereitstellung eines Mietwagens
- ✓ Fahrzeugtransport zur nächsten Werkstätte
- ✓ Bereitstellung eines Ersatzfahrers, wenn das Fahrzeug von keinem Mitreisenden zurückgefahren werden kann.

Fahrzeugausfall außerhalb Österreichs und innerhalb Europas:

- ✓ Garagierung des Fahrzeuges für maximal zwei Wochen
- ✓ Ersatzteilversand ins Ausland
- ✓ Bargeldvorschuss bei Abhandenkommen von Zahlungsmittel

Personenleistungen rund um die Uhr:

- ✓ Organisation eines Arztbesuches oder Krankenhausaufenthaltes im Notfall
- ✓ Krankenrücktransport, wenn ärztlich verordnet
- ✓ Hotelübernachtungen von Mitreisenden
- ✓ Bereitstellung von Pflegepersonal bei medizinischer Notwendigkeit beim Krankenrücktransport
- ✓ Krankenbesuch eines Familienangehörigen, vorzeitige Rückreise

Reiseinformationen rund um die Uhr:

- ✓ Reise-Tipps, Reisevorbereitung, Länderinformation, Hilfeleistung bei Reisen

Was ist nicht versichert?

Bei Versicherungsfällen rund um das Fahrzeug:

- ✗ Wenn das versicherte Fahrzeug bei Schadeneintritt zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zur gewerbsmäßigen Vermietung verwendet wird
- ✗ Versicherungsfälle, die infolge mangelhafter Wartung des Fahrzeuges entstehen
- ✗ Wenn mit dem versicherten Fahrzeug an einer Fahrveranstaltung, bei der es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, teilgenommen wird

Bei Versicherungsfällen rund um die Person:

- ✗ Wenn der Versicherungsfall aufgrund bekannter Vorerkrankungen der versicherten Person eintritt

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei vorsätzlich und grob fahrlässig herbeigeführten Versicherungsfällen entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Beim Versuch oder der Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Bei Leistungen mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Zahlung höchstens bis zu diesem Betrag.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Europa im geografischen Sinn, außer es sind bei den einzelnen Leistungen andere Geltungsbereiche vereinbart.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Verpflichtung, dass der Notfallzentrale der Oberösterreichischen Versicherung AG Versicherungsfälle unverzüglich telefonisch anzuzeigen sind.
- Die Verpflichtung, dass der Lenker zum Lenken des versicherten Fahrzeuges kraftfahrrechtlich berechtigt ist.
- Die Verpflichtung, dass sich der Lenker nicht in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand im Sinne der Straßenverkehrsvorschriften befindet.
- Die Verpflichtung, dass ein Diebstahl des versicherten Fahrzeuges unverzüglich der Notfallzentrale der Oberösterreichischen Versicherung AG sowie der nächstgelegenen Polizei- oder Sicherheitsdienststelle anzuzeigen ist.
- Die Verpflichtung, dass die Oberösterreichische Versicherung AG bei der Geltendmachung der aufgrund ihrer Leistungen auf sie übergegangenen Ersatzansprüche gegenüber Dritten zu unterstützen ist und ihr die hierfür benötigten Unterlagen auszuhändigen sind.
- Die Verpflichtung, dass der Oberösterreichischen Versicherung AG auf deren Anfrage geeignete Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind, aus denen sich die Berechtigung der mitversicherten Personen ergibt.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Bei Abschluss als Zusatzpaket zur Kfz-Haftpflichtversicherung endet der Vertrag automatisch, wenn die Kfz-Haftpflichtversicherung endet.